

1. Sitzung der BfR-Kommission für Expositionsschätzung und Expositionsstandardisierung

Protokoll vom 1. September 2008

Die BfR-Kommission für Expositionsschätzung und Expositionsstandardisierung wurde 2008 neu gegründet. Aufgabe der aus 12 externen Sachverständigen bestehenden Kommission ist die Beratung des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR) bei Fragen der Expositionsschätzung hinsichtlich von Verbrauchern. Hierbei stehen neben aktuellen Fragestellungen auch methodische Grundsatzfragen der Expositionsschätzung und die Standardisierung der entsprechenden Verfahren im Focus der Beratungen.

1 Begrüßung und Vorstellung des BfR

- Der Vizepräsident des BfR, Herr Prof. Dr. Reiner Wittkowski, begrüßt die Mitglieder und Gäste der neu gegründeten Kommission und stellt das BfR in einer Präsentation vor, welche die Historie des BfR vom Kaiserlichen Gesundheitsamt (1876) bis zur Gründung des BfR (2002) ebenso beleuchtet, wie die Konzeption und die vielfältigen Aufgaben des Institutes.
- Weiterhin wird die Zielsetzung der Kommissionsstruktur des BfR erläutert, in welcher die Gremien der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) gespiegelt werden sollen. Bei den neu gegründeten Kommissionen wird das BfR die wissenschaftliche Geschäftsführung übernehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Mitglieder dieser Kommission als ehrenamtlich arbeitende, unabhängige Sachverständige berufen worden sind. Die Mitglieder werden gebeten, dem BfR die Erklärung zu Interessenskonflikten zu übergeben.

2 Wahl des Vorsitzes und der Stellvertretung

Als Vorsitzender der Kommission wurde Herr Dr. Michael Schümann und als stellvertretende Vorsitzende Frau Prof. Dr. Monika Neuhäuser-Berthold gewählt.

3 Der Themenfahrplan: inhaltliche Erwartungen des BfR an die Kommission

Als Themenschwerpunkte wurden die Lebensmittelsicherheit, der Bereich Chemikalien/Pestizide/Biozide und die Standardisierung von Expositionsfragen genannt.

Beim Arbeitsschwerpunkt Lebensmittelsicherheit steht die Auswertung der Nationalen Verzehrsstudie II (NVS II) im Mittelpunkt. Neben den Punkten Prioritätensetzung, Auswertungsstrategien etc. stehen aber auch wissenschaftliche Fragen, wie z.B. der Einfluss der Erhebungsinstrumente auf die Ergebnisse (z.B. Dietary History Interview, Wiegeprotokoll) zur Bearbeitung an.

Beim Arbeitsschwerpunkt Priorisierung des Lebensmittelmonitorings (s.u.) besteht die Notwendigkeit, zwischen dem wissenschaftlich Notwendigen und dem finanziell Machbaren einen geeigneten Kompromiss zu finden. Hier sind die begrenzten finanziellen Mittel der Länder das Hauptproblem. Dennoch soll die Priorisierung der Stoffe z.B. nach toxikologischen Begründungen und aktueller Notwendigkeit der Verbesserung der Datenlage erfolgen.

Aus dem Bereich Chemikalien besteht der Bedarf, zuerst die Begrifflichkeit „Szenario“ den entsprechenden Regularien (REACH, GPSD) gemäß zu definieren. Bei REACH bedeutet

dies, dem sog. „Tiered Approach“ Rechnung zu tragen und deshalb zwischen dem sog. „generischen“ und dem „detaillierten“ Szenario zu unterscheiden.

Der im Arbeitsschwerpunkt „Standardisierung“ des BfR erarbeitete Leitfaden zur Expositionsschätzung soll von der Kommission als Grundlage für einen gemeinsamen erarbeiteten Leitfaden genutzt werden.

Ebenso sollten Expositionsfaktoren und Defaults unter Berücksichtigung der unterschiedlichen rechtlichen Regularien diskutiert werden. Insgesamt wird umfangreicher Definitionsbedarf gesehen, da selbst Grundbegriffe wie z.B. akute Exposition noch nicht eindeutig definiert sind.

4 Erstellung einer BfR-Prioritätenliste für das Lebensmittelmonitoring

Vom BfR wird das Prinzip des bisher durchgeführten Lebensmittelmonitorings incl. der rechtlichen Grundlage und der Ziele vorgestellt.

Es wird darauf verwiesen, dass die Daten des Lebensmittelmonitorings, auch wenn Defizite vorhanden sind, eine unverzichtbare Datengrundlage für Expositionsabschätzungen darstellen. Die Neuausrichtung des Lebensmittelmonitorings soll in der neuen allgemeinen Verwaltungsvorschrift „Monitoring“, die für die Jahre 2010-2014 das Monitoring bestimmt, erfolgen. Dafür soll u. a. der Warenkorb auf der Basis der NVS II neu erarbeitet werden.

Das Gesamt-Lebensmittel-Monitoring-Programm beinhaltet 8-9000 Proben, wovon ca. 4500 Proben pro Jahr für den Bereich Pflanzenschutzmittel vorgesehen sind, so dass für Kontaminanten in Lebensmitteln ca. 3000 Proben pro Jahr berücksichtigt werden können.

Der neue Warenkorb soll nicht allein auf den mittleren Gesamtverzehr bezogen werden, sondern auf die stoffspezifische Gesamtaufnahme. Daher müssen unter Berücksichtigung der oben genannten begrenzten Probenzahl die relevanten Stoffe priorisiert werden. Dazu wurde im BfR eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche diesbezüglich Vorschläge erarbeitet. Diese sollen mit der Kommission abgeglichen werden.

5 Nächster Sitzungstermin

Da im nächsten Jahr zwei jeweils zweitägige Sitzungen vorgesehen sind, wurden folgende Zeitfenster vereinbart:

- Sitzung: 02.-06. März 2009
- Sitzung: 1. Oktoberwoche 2009